FEUER - Grundstückseinfriedungen - F120

Schäden an baulichen Einfriedungen oder lebenden Gartenzäunen an der Grundstückgrenze

- verursacht durch ein versichertes Schadenereignis,
- verursacht durch fremde Kraftfahrzeuge (vorausgesetzt die Anzeige des Schadenereignisses bei der Sicherheitsbehörde wird nachgewiesen, und der Schädiger bzw. Halter des Kraftfahrzeuges kann nicht ermittelt werden)

sind einschließlich Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten auf erstes Risiko bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme mitversichert.